

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	45 (1937)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Aus dem "Berner Volksfreund" (1838, Nr. 32)
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-974292">https://doi.org/10.5169/seals-974292</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

seltsame Weise feststellen können. Da man wusste, dass vor allem Kälttereize die Nachtwandler zum Erwachen bringen, im Gegensatz zu Licht- und Schallreizen, legte man ihnen ein nasses Laken oder eine gefüllte Fussbadewanne vor das Bett. Nachdem dieses Mittel einige Male gewirkt hatte, zeigte es sich, dass manche Patienten einfach auf der anderen Seite zum Bett herausstiegen. Der sie treibende Wunsch leitete sie also, allem aus dem Wege zu gehen, was ihren Zustand hätte unterbrechen können. Auch eine andere höchst merkwürdige Tatsache wird durch diese Auffassung erklärt. Das Nachtwandeln pflegt nämlich vor allem und besonders häufig im Kindes- und Jugendalter aufzutreten, während es sich später verliert. Meistens streben die Kinder in diesem Zustand zu ihren Eltern, wobei die Eltern natürlich

frühmorgens nicht wissen können, ob das Kind zu ihnen nachwandelt. Mit dem Weggang eines lieben Kinderfräuleins fällt manchmal das Auftreten des Nachtwandelns zusammen. Das Kind wandelt dann zu den Eltern, um hier die Liebe und Zärtlichkeit zu finden, die ihm plötzlich fehlt. Es können verschiedene andere Motive die gleiche Wirkung ausüben, wie z. B. Angst, Eifersucht usw. Aus diesen Gründen entstehen elementar starke Wünsche, deren Ziel im Nachtwandeln erstrebzt wird. Eine solche Erklärung ist zwar geeignet, dem Nachtwandeln alles romanhaft Gruselige und Unheimliche zu nehmen, führt uns aber zur Erkenntnis mannigfacher und tiefer Seelenströmungen, die sich schliesslich als viel spannender erweisen als die spannendsten Romane.

### Aus dem «Berner Volksfreund» (1838, Nr. 32).

«Das Cigarren rauchen sollte Einem jetzt doch vergehen. Es ist bereits mehrmals vorgekommen, dass solehe, welche Cigarren von *Havannah* rauchten, Geschwüre im Schlund und an der Gau menhöhle bekamen und heftige Schmerzen auszustehen hatten. Man hat deshalb

bei den Plantagenbesitzern in Havannah auf strenge Untersuchung angetragen und nun gefunden, dass die halbnackten Neger und Mulatten die Tabacksblätter an ihren von syphilitischen Geschwüren angefressenen Schenkeln rollten.»

### Schweizerischer Militärsanitätsverein. Société suisse des troupes du service de santé.

#### Allgemeines Tätigkeitsprogramm.

Genehmigt durch den technischen Ausschuss am 3. Oktober 1937,  
vom Herrn Oberfeldarzt gutgeheissen.

Winter 1937/1938.

Jede Sektion wird, wenn möglich, durchführen:

- a) einen Vorkurs für Sanitätsrekruten ihrer Gegend (es wird den Mitgliedern der Sektionen empfohlen, an diesen Kursen teilzunehmen, was für sie eine aus-